



Stadtrat vom 18.12.2014

BV 87/2014/S private Fördermaßnahme Rumburger Str. 7

Der Stadtrat beschließt die Revitalisierungsmaßnahme Rumburger Str. 07 gemeinsam mit dem privaten Eigentümer des Objektes durchzuführen.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 87/2014/S wurde einstimmig angenommen.

BV 82/2014/S Nachbestätigung Erbaueinandersetzung Clemens

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt dem Erbaueinandersetzungsvertrag Urk.-Nr. 712/We vom 28.10.2014 zu.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 82/2014/S wurde einstimmig angenommen.

BV 83/2014/S Wahl der stellvertretenden Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt entsprechend § 54 Abs. 1 SächsGemO

zum 1. stellvertretenden Bürgermeister: Hr. P. Hänsgen

Dafür: 11 Dagegen: Enthaltung: 2+1

zum 2. stellvertretenden Bürgermeister: Hr. J.-U. Preissler

Dafür: 9+1 Dagegen: 4 Enthaltung:

Die BV 83/2014/S wurde mehrheitlich abgestimmt und angenommen.

BV 84/2014/S Wahl Verbandsräte für AZV

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf bestellt durch Wahl nachfolgende 2 Stadträte als Verbandsräte des ZV Abwasserentsorgung „Obere Mandau“

1. Verbandsrat: Hr. A. Groß

Dafür: 9 Dagegen: 3 Enthaltung: 1+1

2. Verbandsrat: Hr. D. Kray

Dafür: 12 Dagegen: Enthaltung: 1+1

Als deren Stellvertreter werden bestellt:

stv. 1. Verbandsrat: Fr. K. Knobloch

stv. 2. Verbandsrat Hr. M. Kamenz

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 84/2014/S wurde mehrheitlich abgestimmt und angenommen.

BV 85/2014/S Hauptsatzung

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die beigefügte Hauptsatzung.

Dafür: 9 Dagegen: 3+1 Enthaltung: 1

Die BV 85/2014/S wurde mehrheitlich angenommen.

BV 88/2014/S Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“

Der Stadtrat bestätigt und beschließt die Umsetzung der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Naturpark Zittauer Gebirge“ gemäß Leistungsbild des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. (laut Anlage)

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 88/2014/S wurde einstimmig angenommen.

B 90/2014/S Vergabe Beschaffung Absperrmaterialien

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Absperrmaterialienbeschaffung an

den Bieter Richter Bau- u. Industriebedarf, Friedersdorf

zum Angebotspreis in Höhe von: 8.028,12 €.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:

Die BV 90/2014/S wurde einstimmig angenommen.

BV 92/2014/S Bestätigung des Auflösungsvertrages Erbbaurecht Marxstr. 15

Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Bestätigung des in der Anlage beigefügten Auflösungsvertrages Erbbaurecht Marxstr. 15.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 92/2014/S wurde einstimmig angenommen.

BV 93/2014/S ILE- Maßnahme, Straßen- und Stützmauerbau „An der Läuterau“, 1. Nachtrag

Der Stadtrat bestätigt den 1. Nachtrag für den Straßen- und Stützmauerbau „An der Läuterau“ in Höhe von 12.999,64 €.

Dafür: 13+1 Dagegen: Enthaltung:
Die BV 93/2014/S wurde einstimmig angenommen.

Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2013 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, das der Beteiligungsbericht in der Zeit von Montag, dem 19.01.2015 bis Dienstag, dem 27.01.2015 im Rathaus, Zimmer 3, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Dienstzeiten:

Montag und Mittwoch	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Seifhennersdorf, den 19.12.2014

Berndt, Bürgermeisterin

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgender öffentlichen Sitzung sind Sie recht herzlich eingeladen:

Stadtrat: Do., 15. Januar 2014, 19.00 Uhr

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte eine Woche vor dem Sitzungstermin der öffentlichen Bekanntmachungstafel der Stadt Seifhennersdorf am Rathaus.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Steuerfestsetzung

Die Hebesätze für die Grundsteuer betragen gegenüber dem Vorjahr unverändert:

320 v.H. für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) und 420 v.H. für die Grundstücke (Grundsteuer B). Für das Kalenderjahr 2015 wird die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Das betrifft alle Steuerschuldner, welche für das Kalenderjahr 2015 **keinen** schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 27, Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG).

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

ten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender Steuerbescheid.

2. Zahlung der Grundsteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, die Zahlung der Grundsteuer pünktlich zu den Fälligkeitsterminen vorzunehmen, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens, besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 01.12.2014

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Pressemitteilung Abfallwirtschaft (LRA Görlitz)

Weihnachtsbäume verlieren Nadeln

Alle Weihnachtsbäume die nicht länger als zwei Meter sind, werden vom **01. bis 31. Januar 2015** bei der Müllabfuhr mitgenommen.

Lametta, Kunstschnee und anderen Weihnachtsbaumdekorationen sind restlos abzuschmücken. Bitte stellen Sie Ihren abgeschmückten Weihnachtsbaum am Entleerungstag bis 06:00 Uhr, am Vortag ab 16:00 Uhr gut sichtbar neben Ihren zu entleerenden Abfallbehälter bereit.

Im Entsorgungsgebiet Görlitz, Löbau und Zittau erfolgt die Entsorgung an den Leerungstagen Ihres Bioabfallbehälters. Im Entsorgungsgebiet des ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis werden die Weihnachtsbäume am Leerungstag Ihres Restabfallbehälters entsorgt.

Es besteht zudem die Möglichkeit, Weihnachtsbäume selbst zu kompostieren oder an eine Kompostierungsanlage anzuliefern.

Kontakt: Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky. Tel: 03588/ 261-716; Fax: 03588/ 261-750; E-Mail: info@aw-goerlitz.de Internet: www.kreis-goerlitz.de

Impressum:

Seifhennersdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf

Herausgeber: Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Erscheint am 2.1.2015

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt

Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seifhennersdorf

Öffentliche Bekanntmachung

Stadtverwaltung Seifhennersdorf

Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2015

1. Steuerfestsetzung

Für das Kalenderjahr 2015 wird die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Sie betrifft alle Hundehalter, welche für das Jahr 2015 keinen schriftlichen Bescheid erhalten haben.

Grundlage dafür bildet der § 3 der Hundesteuersatzung vom 22.03.2001.

Mit der öffentlichen Bekanntmachung im „Seifhennersdorfer Amtsblatt“ treten für die Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

2. Zahlung der Hundesteuer

Wir bitten alle Steuerpflichtigen, dass die Zahlung der Hundesteuer pünktlich zu der Fälligkeit erfolgt, um bei verspäteter Zahlung bzw. Nichtzahlung Mahnungen und die Erhebung von Säumniszuschlägen von vornherein auszuschließen. Unter Angabe der Beträge, welche sich aus dem letzten schriftlichen Hundesteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntgabe ersichtlich sind und unter Angabe des Buchungszeichens besteht die Möglichkeit der Überweisung auf folgende Konten der Stadtverwaltung:

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:

IBAN: DE22 8505 0100 3000 0208 52 BIC: WELADED1GRL

Volksbank Löbau-Zittau

IBAN: DE03 8559 0100 4523 0680 03 BIC: GENODEF1NGS

Desweiteren besteht natürlich auch die Möglichkeit der Barzahlung in der Kasse der Stadtverwaltung zu den bekannten Sprechzeiten.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, einzulegen.

Seifhennersdorf, den 01.12.2014

Karin Berndt
Bürgermeisterin



Bekanntmachung: FUNDSACHEN

Nachfolgend aufgeführte Fundgegenstände wurden abgegeben:

Nummer Fundverzeichnis	Fundsache	Tag des Fundes	Meldefrist
10/2014	Schlüsselbund m. 5 Schlüssel	10.07.2014	09.01.2015
11/2014	Damen-Armbanduhr	08.08.2014	07.02.2015
13/2014	2 Schlüssel am Ring m. blauem Schild und Aufschrift „Haustür“	10.08.2014	09.02.2015
16/2014	Rucksack m. div. Gegenständen	Okt. 2014	April 2015
17/2014	Schlüssel am grünen Band	05.11.2014	04.05.2015

Rechte an den Fundsachen können innerhalb der ausgewiesenen Meldefrist bei der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Telefon 03586/451510, gegen Eigentumsnachweis angemeldet werden.

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seifhennersdorf 2015

(Änderungen vorbehalten!)

Datum	Thema	Ort	Organisator
10.01.2015	Winterknistern (Traditionsfeuer) auf dem Stachelberg	FF Depot	FF Seifhennersdorf
17.01.2015	Citroën-Cup 2015 Hallen-Senioren-Fußballturnier	Gymnasiumsperthalle	Seifh. Sportverein
24.01.2015	Faschingsveranstaltung Eröffnung	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein
27.01.2015	Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus	Ehrenmal	Stadt Seifhennersdorf
30.01.2015	Faschingsveranstaltung Ü 30 & Sponsoren	Pünktchen Oststraße	Seifhd. Faschingsverein